

# Bridge Turnierclub Dortmund e. V.

## Kostenordnung

### §1 Beiträge

- |                                                                                     |      |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 1) Es gelten folgende Jahresbeiträge (ohne ggfs. an den DBV abzuführende Beiträge): |      |
| Schüler/Studenten bis 27 Jahre                                                      | 24 € |
| Ehepaare/Lebensgemeinschaften                                                       | 60 € |
| Mitglieder ohne Ermäßigung                                                          | 36 € |
| Ehrenmitglieder                                                                     | -    |

Sofern dieser Beitrag nicht (ggfs. nachweislich) schon über einen anderen Club entrichtet wird, ist - außer von Ehrenmitgliedern - zusätzlich der jeweils gültige DBV-Beitrag zu zahlen. Bei Verabschiedung dieser Kostenordnung beträgt der Verbandsbeitrag für Mitglieder 25 € und für Studenten bis 27 Jahre 10 €.

Masterpunktsammler zahlen außerdem den an den DBV zu entrichtenden Zusatzbeitrag. Bei Verabschiedung dieser Kostenordnung beträgt der Masterpunktbeitrag je Erstmitglied 5 € pro Jahr.

- 2) Schülern und Studenten wird eine Beitragsermäßigung nur dann gewährt, wenn sie zu Beginn des Geschäftsjahres das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 3) In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand den Beitrag ermäßigen. Insbesondere für „passive“ Mitglieder, die keine nennenswerten Leistungen des Clubs in Anspruch nehmen, kann er den Beitrag auf Antrag halbieren. Soll diese Ermäßigung für ein Vorstandsmitglied ausgesprochen werden, bedarf es der mehrheitlichen Zustimmung der Mitglieder des Ehrengerichts.
- 4) Fällt der Beginn der Mitgliedschaft nicht auf den Beginn des Geschäftsjahres, so ist der auf den Rest des Geschäftsjahres entfallende Anteil des Jahresbeitrages zu zahlen.
- 5) Die Beiträge sind spätestens 4 Wochen nach ihrer Festsetzung (spätestens am 15. März, wenn sie im Vorjahr beschlossen wurden) auf das Konto 921 015 062 bei der Sparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) zu überweisen oder bei dem für Finanzen zuständigen Vorstandsmitglied einzuzahlen. Bei vorliegender Einzugsermächtigung werden die Beiträge zum Fälligkeitstermin im Lastschriftverfahren eingezogen.
- 6) Für die - nach §5 Abs. 4 der Satzung erteilte - zweite Zahlungsaufforderung wird eine Mahngebühr von 2,50 € erhoben.

### §2 Umlagen, Mindestverzehr

- 1) Bei Club-Turnieren ist von Gästen eine Umlage für das Spielmaterial in Höhe von 2 € (Schüler/Studenten 1 €) zu entrichten.
- 2) Der Mindestverzehr beträgt bei Club-Turnieren im Hotel Drees 6 €.

### **§3 Gebühren**

- 1) Die Protestgebühr bei Club-Turnieren beträgt 15 € und ist gemäß der Turnierordnung des DBV einzuziehen.
- 2) Die Teilnahme an Unterrichtsveranstaltungen des Clubs ist für Mitglieder kostenlos. Nicht-Mitglieder zahlen die in der jeweils gültigen Fassung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Dortmund aufgeführten Mindestgebühren (derzeit 1,60 € für 1 Unterrichtsstunde = 45 Minuten).

Für Kurse, die nach dem offiziellen Lehrmaterial des DBV über jeweils 10 Lektionen zu ca. 2 1/4 Zeitstunden abgehalten werden, sind pauschal jeweils 60 € je Kurs im voraus zu zahlen.

In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand die Gebühren ermäßigen.

- 3) Die Bridge-Zeitung ist für Mitglieder kostenlos. Nicht-Mitglieder zahlen den Selbstkostenpreis.

### **§4 Kostenübernahmen**

- 1) Die Startgelder für Mannschaften, die im Namen des Clubs am Teamligabetrieb teilnehmen, werden in voller Höhe übernommen.
- 2) Porto-, Telefon- und Kopierkosten, die für die Erledigung von Arbeiten im Auftrag des Vereins anfallen, werden erstattet.
- 3) Kosten für Fahrten im Auftrag des Clubs werden mit 0,08 € je Fahrkilometer abgegolten. Ist der Aufenthalt mit der Teilnahme an einer anderen Veranstaltung verbunden, so werden 0,04 € je Fahrkilometer erstattet.
- 4) Für die Teilnahme an Delegiertenversammlungen werden bei einer Versammlungsdauer ab 5 Stunden 12,50 €, ansonsten 5 € der Verzehrkosten übernommen. Sind Übernachtungen notwendig, so werden pauschal 15 € je Nacht gewährt; bei unvermeidbaren Mehrausgaben werden bis zu 25 € je Übernachtung erstattet.

### **§5 Entschädigungen**

Für die Durchführung einer Unterrichtsveranstaltung des Clubs erhält der Unterrichtende eine Aufwandsentschädigung in Höhe des für die Volkshochschule Dortmund geltenden Satzes (derzeit 16 € je 45 Minuten).

Für Kurse, die nach dem offiziellen Lehrmaterial des DBV über jeweils 10 Lektionen zu ca. 2 1/4 Zeitstunden abgehalten werden, erhält der Unterrichtende pauschal 60 € je Lektion.

### **§6 Zuschüsse**

- 1) Einer Mannschaft, die den Club in einer Bundesliga-Runde (einschließlich Aufstiegsrunde) oder im DBV-Vereinspokal-Finale vertritt, wird ein Zuschuss in Höhe von 200 € gezahlt, wenn bei auswärtigen Veranstaltungen eine Übernachtung notwendig ist.
- 2) In Einzelfällen kann der Vorstand Zuschüsse für Spieler gewähren, die den Verein in besonderer Weise vertreten.

## **§7 Haushaltsplan**

Für das laufende Geschäftsjahr ist der von der Mitgliederversammlung genehmigte Haushaltsplan maßgebend.

## **§8 Änderungen der Kostenordnung**

Eine Änderung der Kostenordnung ist nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

## **§9 In-Kraft-Treten**

Diese Fassung der Kostenordnung tritt am 3.2.2009 in Kraft.